

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 7. Satzung zur Änderung der Kindergarten-
gebührensatzung**

Beratungsablauf:

10.03.2020	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
19.03.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.03.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Im Zuge der Diskussionen über die Flexibilisierung der Schulkindbetreuung im Jahr 2017 wurde eine Gebührenstaffel beschlossen, deren Gültigkeit am 31.07.2020 ausläuft, d.h. es ist eine neue Gebührenstaffel zu beschließen. Neben einer redaktionellen Anpassung ist über die Höhe der Gebührenstaffelung ab 01.08.2020 zu beschließen. Eine zeitnahe Beschlussfassung ist angezeigt, damit die Umsetzung vorbereitet wird und auch die Übernahme durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde möglich ist.

Das Erreichen einer Kostendeckung der Kinderbetreuung ist nicht erreichbar und auch nicht zielführend. Es sollte aber vermieden werden, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinde sinkt. Daher wird vorgeschlagen, die Staffelungen entsprechend der Steigerungen der tariflichen Personalkosten vorzunehmen. Seit 2017 sind die tariflichen Entgelte für eine Erzieherin, einen Erzieher über alle Entgeltstufen hinweg um durchschnittlich 10,26 % gestiegen. Kostensteigerungen in anderen Bereichen (z.B. Bewirtschaftung oder Sachkosten) werden damit NICHT weitergegeben.

Die Ermittlung für eine neue Gebührenstaffel ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Satzungsentwurf ist **Anlage 2** zu entnehmen.

Zur Einordnung:

Trotz Einführung der Gebührenfreiheit zum 01.08.2018 hebt die Gemeinde Jade weiterhin Gebühren für Kinder unter 3 Jahre, Kindergartenkindern bei Betreuung über 8 Stunden hinaus oder von Schulkindern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gebühren für die Schulkindbetreuung im Jahr 2019 dabei den größten Anteil mit rd. 24,5 T € für alle drei kommunalen Einrichtungen umfasst. Betreuungszeiten über 8 Stunden werden im Grunde nicht in Anspruch genommen, so dass die verbleibenden Gebühreneinnahme 2019 in Höhe von rd. 8,5 T € auf U 3 Kinder entfallen.

Über alle kommunalen Einrichtungen hinweg müssen zwischen 25,0 % und 32,32 % der Eltern für ihre Kinder noch Gebühren zahlen. Die Mehrzahl der Gebührenpflichtigen werden dabei der untersten Einkommensstufe 1 (27 Betroffene; ca. 52 %) zugeordnet.

Insbesondere bei der Schulkindbetreuung wird auf die 2017 sehr weitgehende Möglichkeit der Flexibilisierung hingewiesen, die dazu führen kann, dass die Bestimmungen der Betriebserlaubnis auch bei Inanspruchnahme von einzelnen Tagen oder sogar einzelnen Stunden das Vorhalten von Fachpersonal für bis zu 20 Stunden pro Woche erfordert. Dieses Angebot ist für die Eltern bereits sehr weitgehend.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen zuzustimmen.